

## **KURSREGLEMENT**

# Allgemeine Bestimmungen

### **Kursbesuch**

- 1 Kursangebot
- 2 Mitwirken der Schülerinnen und Schüler im Unterricht
- 3 Erläuterungen zu Kursangebot und Unterricht
- 4 Sprechstunden bei der Schulleitung
- 5 Kursfotos

### **Kursbetrieb**

- 6 Schuljahr
- 7 Kursdauer
- 8 Anmeldung
- 9 Voraussetzungen/Vorabklärungen
- 10 Eintritt
- 11 Kursort
- 12 Kurswechsel
- 13 Kursausfall
- 14 Weiterführung/Austritt

### **Kursgeld**

- 15 Kursgeld/Versicherung
- 16 Zahlungsverpflichtung
- 17 Kursgeldermässigung

## **KURSBESUCH**

### **1 Kursangebot**

Das K'werk bietet Semesterkurse und Workshops an. Die nachfolgenden Bestimmungen für Semesterkurse gelten sinngemäss auch für Workshops. Das Kursangebot kann im Kursprogramm eingesehen werden. Dies ist auf dem Sekretariat, Schanzenstrasse 46, Postfach, 4004 Basel, 061 322 41 19 erhältlich oder unter [www.kwerk.ch](http://www.kwerk.ch) abrufbar.

### **2 Mitwirken der Schülerinnen und Schüler im Unterricht**

Die wichtigste Grundvoraussetzung für einen Erfolg versprechenden Unterricht im K'werk ist die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, im Unterricht aktiv mitzuwirken. Dafür ist ein regelmässiger und pünktlicher Besuch der Kurse unerlässlich.

Mit Schülerinnen und Schülern, deren Bereitschaft zum Engagement oder deren Zuverlässigkeit ungenügend ist, wird eine Bedenkzeit vereinbart. Danach wird nach Absprache mit der Schulleitung entschieden, ob ein weiterer Besuch des Unterrichts sinnvoll ist.

### **3 Erläuterungen zu Kursangebot und Unterricht**

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Kursangebot und dem Unterricht stehen die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer gerne zur Verfügung. Kontaktadressen vermittelt das Sekretariat.

### **4 Sprechstunden bei der Schulleitung**

Wenn Konflikte auftauchen, die sich im Gespräch mit der betreffenden Lehrerin oder dem Lehrer nicht lösen lassen, können Schülerinnen, Schüler und Eltern an die Schulleitung gelangen.

### **5 Kursfotos**

Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotografien zu K'werk Zwecken einverstanden.

## **KURSBETRIEB**

### **6 Schuljahr**

Das Schuljahr der K'werk Bildschule bis 16 dauert zwei Semester zu je 15 Wochen. Die Ferien des K'werk decken sich mit jenen der öffentlichen Schulen von Basel-Stadt. Das Herbst-Semester beginnt in der vierten Woche nach den Sommerferien, das Frühjahrssemester beginnt Mitte Januar.

### **7 Kursdauer**

Eine Semesterkurseinheit besteht aus 15 x 120 Minuten während eines Semesters, d.h. 40 Lektionen. Die Kurse werden jeweils über mehrere Semester fortgesetzt. Kinder und Jugendliche, die schon im K'werk unterrichtet werden und ihren Kurs im folgenden Semester weiter belegen wollen, haben bei der Anmeldung Vorrang. Dies zählt nicht für Workshop-Anmeldungen.

### **8 Anmeldung**

Anmeldungen für die Kurse erfolgen schriftlich mit dem Anmeldeformular, das auf dem Sekretariat oder als Download auf der Homepage erhältlich ist.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

### **9 Voraussetzungen/Vorabklärungen**

Es gibt keine Aufnahmeprüfungen, zugelassen sind alle Schülerinnen und Schüler der Region zwischen sechs und sechzehn Jahren.

Um bei der gestalterischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen Kontinuität zu gewährleisten, werden sie und ihre Eltern bei der Wahl weiterer Kursbelegungen auf Wunsch von den betreffenden Lehrpersonen beraten.

### **10 Eintritt**

Der Eintritt ins K'werk erfolgt in der Regel zu Beginn eines Semesters oder nach Absprache mit der Lehrkraft in den ersten drei Wochen nach Semesterbeginn.

Nach der Kurseinteilung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Bestätigung/Rechnung. Ohne schriftlichen Gegenbericht an das Sekretariat bis zwei Wochen vor Kursbeginn gilt die Einteilung als definitiv.

#### **11 Kursort**

Der Unterricht wird in den Räumen des K'werk erteilt. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung.

Die Eltern werden bei Exkursionen und Ortswechsel frühzeitig informiert.

#### **12 Kurswechsel**

Einen Kurs während des laufenden Semesters zu wechseln ist nur in begründeten Fällen und mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

#### **13 Kursausfall**

Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer verhindert ist, wird der Unterricht durch eine Vertretung erteilt. Falls das nicht möglich ist, wird ein Ersatztermin angeboten.

#### **14 Austritt**

Der Austritt aus der K'werk Bildschule bis 16 erfolgt ohne Formalitäten auf Ende des Semesters.

Für die Weiterführung des Kurses ist eine neue Anmeldung erforderlich. Das neue Kursprogramm wird jeweils vor Semesterende mitgeteilt.

### **KURSGELD**

#### **15 Kursgeld/Versicherung**

Das Kursgeld beträgt CHF 290.– pro Semester. Dazu kommen Kosten für Material, die sich auf CHF 60.– belaufen. (Das Kursgeld für Workshops wird nach deren Dauer berechnet.)

Die Kursrechnung gilt als Kursbestätigung. Jeder Kurs wird einzeln in Rechnung gestellt, die innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen ist.

Die Schülerinnen und Schüler sind vom K'werk nicht gegen Unfall versichert. Für einen allfällig nötigen Abschluss einer solchen Versicherung sind die Eltern verantwortlich.

#### **16 Zahlungsverpflichtung**

Nach der Kursbestätigung durch das K'werk besteht die Verpflichtung, das entsprechende Kursgeld zu bezahlen, auch wenn der Unterricht nicht besucht wird.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler länger als einen Monat krank sein sollte, so wird die Kursgebühr nach Vorlegen eines Arzzeugnisses reduziert.

Wenn der Unterricht aus schwer wiegenden Gründen nicht erteilt werden kann und wenn weder eine Vertretung noch ein Ersatzdatum zur Verfügung stehen, so ist die Schulleitung ermächtigt, bis zu zwei Stunden pro Semester ersatzlos zu streichen, ohne das Kursgeld zu reduzieren.

#### **17 Kursgelderermässigung**

Die Mitglieder des Fördervereins K'werk, ausser Kinder- und Jugendmitglieder, sowie Kinder, welche im gleichen Semester wie Schwester oder Bruder einen oder mehrere Kurse besuchen, erhalten zehn Prozent Ermässigung auf das Kursgeld (Materialgeld nicht inbegriffen).

Auf die Workshops und Kurse, die durch ein grosszügiges Engagement und/oder Unterstützung vom K'werk Förderverein oder einer anderen Institution wie zB der Musikakademie, schon stark reduziert angeboten werden, wird kein zusätzlicher Rabatt oder Reduktionen jeglicher Art gewährt.

Die «Allgemeinen Bestimmungen» gelten für alle Schülerinnen und Schüler der K'werk Bildschule bis 16. Mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie von den «Allgemeinen Bestimmungen» Kenntnis genommen haben und sich damit einverstanden erklären.